

# Gewässerordnung ehemaliger Verladehafen Hülshen

1. Geräte: Eine Flugangel oder eine Spinnangel oder zwei Handangeln mit einem Haken
2. Der Erlaubnisschein gilt nicht bei örtlichen und/oder zeitlichen Einschränkungen oder Verboten der Fischereiausübung.
3. Das Angeln vom Boot aus ist verboten.
4. Die anhängende Fangliste ist bis zum 31.12 des jeweiligen Jahres an uns zurückzugeben, ohne eine Fangliste gibt es keinen neuen Schein.
5. Fangbegrenzung: Aale, Hechte, Karpfen, Zander höchstens 3 Stück pro Art und Tag
6. Die Verwendung von Setzkeschern, Köderfischsenken, sowie lebenden Köderfischen ist verboten.
7. Der Erlaubnisschein berechtigt nicht zum Befahren von privaten oder öffentlichen Wegen. Motorbetriebene Fahrzeuge jeglicher Art sind verboten.
8. Es dürfen keine Aufschüttungen , Verfüllungen oder Veränderungen der Oberflächengestalt des Bodens (z.B. Ufersicherung) vorgenommen werden
9. Bäume und Sträucher dürfen nicht beseitigt, beschädigt oder beeinträchtigt werden.
10. Das Errichten baulicher Anlagen (Boots- und Angelstege, Hütten etc.) ist nicht zulässig.
11. Der Einsatz von Chemikalien und Medikamente, das Kälken und Düngen sowie Fütterungen sind untersagt. Ausgenommen ist das Anfüttern im geringen Umfang bei der angelfischereilichen Nutzung.
12. Das Zelten und der Aufbau von Zelten sind strengstens verboten.
13. Offenes Feuer und Grillen ist verboten.
14. Müll ist zu vermeiden, jeder der an einem verschmutzten Angelplatz angetroffen wird, gilt als Verursacher.

Da der Pachtvertrag nur unter den oben genannten Voraussetzungen zustande gekommen ist und wir dieses Gewässer zukünftig nutzen möchten, wird bei Verstoß gegen diese Regeln der Schein unverzüglich eingezogen und es herrscht für das laufende Kalenderjahr Fischverbot.

Die Vorstände  
ASV Siegfried Xanten e.V  
ASV Neunauge Lüttingen e.V  
ASV Gut Bitt Vynen e.V